

Vom «Luftschloss» zum Projekt

FEURTHALEN Vier Jahre nach der ersten Idee, den Aussichtspunkt «Sieberblick» wieder aufleben zu lassen, präsentiert der Verein «Stoh blibe verbote» erstmals konkrete Pläne, wie die Plattform aussehen könnte.

JASMINE BEETSCHEN

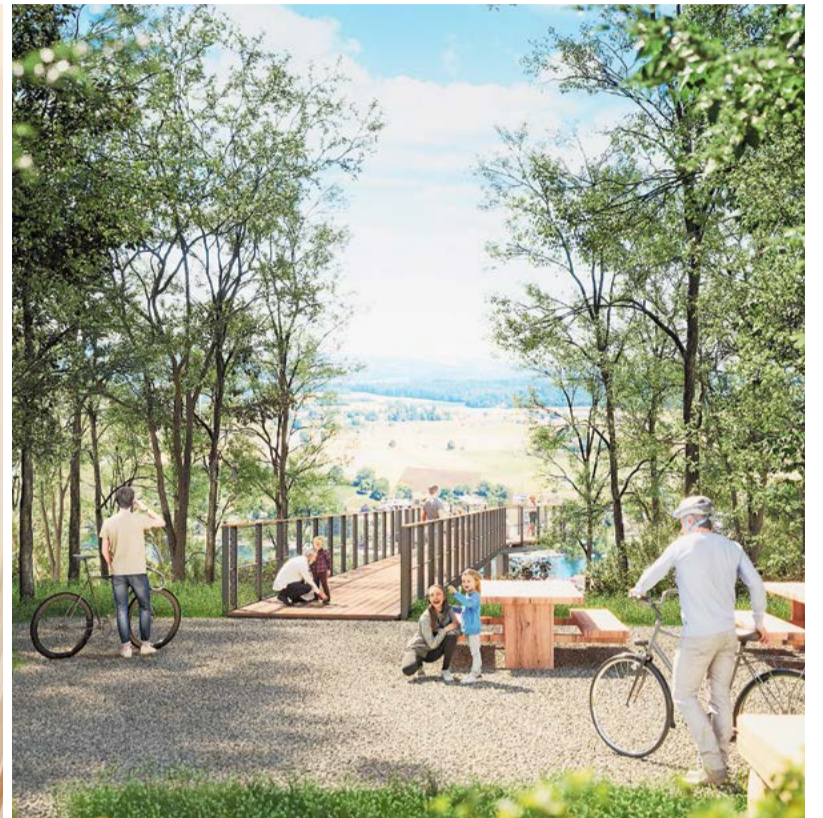
Eine Plattform auf Höhe des Aussichtspunkts Burghügel im Cholfirstwald, so wie anno dazumal 1976 der sogenannte «Sieberblick»: Der Wunsch, eine solche zu realisieren, kam beim Verein «Stoh blibe verbote» bereits 2018 auf. Die Vision entstand damals im Zusammenhang mit der 700-Jahr-Feier der Gemeinde Feuerthalen (AZ vom 2.11.2018). Im Jahr 2019 führte der Verein schliesslich eine Begehung des Aussichtspunkts mit Forstvertretern und dem Gemeinderat durch. Letzterer empfahl seinerzeit, erst einmal eine Interessensumfrage durchzuführen, bevor weitere Schritte geplant werden könnten.

Im Jahr 2020 präsentierten die Vereinsmitglieder Peter Loosli und Martin Zulauf dann in ihrem Adventsfenster ein erstes Modell der Aussichtsplattform (AZ vom 22.12.2020). Geplant sei kein Turm, von diesen habe man bereits genug in der Umgebung, erklärte Peter Loosli damals.

Man könne sich eher eine Art Plattform vorstellen, ein Weg durch die Bäume sozusagen, ergänzte Martin Zulauf. Der Weg soll rollstuhlgängig und somit für jedermann/-frau zugänglich sein. Das Projekt stiess auf Interesse, die einwöchige Ausstellung des Modells war gut besucht worden.



Martin Zulauf (links) und Peter Loosli freuen sich, dass das Projekt «Burghügel» dank Bauplänen und Visualisierungen nicht mehr nur eine Vision ist, sondern zu einem möglichen Projekt wird. Bild: jbe/Visualisierung: WSP AG



Nun, vier Jahre nach der ersten Idee, wird aus der «Vision langsam ein greifbares Projekt», erklärte Peter Loosli am Samstagmorgen im «Nägeli-Lade» in Feuerthalen. Dorthin lud der Verein Interessierte ein, das Projekt in der neuen Planungsphase kennenzulernen.

Schublade wieder öffnen

Während Corona sei das Projekt so gut wie stillgestanden. Umso mehr freuen sich die beiden, die «Schublade erneut aufmachen zu können und das Projekt damit wieder aufleben zu lassen», so Peter Loosli. «In Zusammenarbeit mit

dem Bauingenieur Martin Gisler der WSP AG Bauingenieure SIA Usic und einem Geologen wurde die Idee konkretisiert und die Machbarkeit unter Berücksichtigung des Baumbestands bestätigt», ergänzte Martin Zulauf.

Dank der konkreten Abklärungen und der Erstellung genauer Baupläne werde das Projekt nun auch für die Bevölkerung realisierbar und vorstellbar und sei nicht mehr nur ein Luftschloss. Bei fortgeschrittenem Projektstand gebe es dann noch weitere Punkte abzuklären. So müsste die Plattform aufgrund der Lage im Richtplan aufge-

nommen werden. Ausserdem sei die gesamte Finanzierung noch ungeklärt, sagte Peter Loosli. Dafür sei es aber so wieso zu früh. Erst einmal müsse das Projekt an Bekanntheit gewinnen.

Petition gestartet

Im Herbst 2022 soll dafür die Interessengemeinschaft «IG Aussichtsplattform Burghügel» gegründet werden, die das Projekt weiterführt und tatkräftig unterstützt. Bis dahin werden Unterschriften gesammelt, um beim Gemeinderat eine Petition einzureichen. «Wir möchten den Prozess noch dieses Jahr anstossen und

den Ball an die Gemeinde spielen», erklärte Peter Loosli. Was daraus resultiere und ob die Plattform wie gewünscht zustande kommen wird, werde sich zeigen. Aber: «Steter Tropfen höhlt ja bekanntlich den Stein, oder, um es in Feuerthaler Manier zu sagen: Stoh blibe verbote», erklärte Martin Zulauf.

Mehr zu den Plänen und weitere Visualisierungen auf: www.andelfinger.ch

ALLES, WAS RECHT IST

Droht die Kündigung wegen meiner Katze?



Frau F. fragt: «Seit rund einem Jahr wohne ich zusammen mit meinem kleinen Hund in einer Mietwohnung im ersten Stock eines grösseren Blocks. Den Hund hatte ich seinerzeit auf dem Anmeldeformular für die Wohnung angegeben. Seither sind aber zwei Katzen dazugekommen. Eine davon ist kürzlich von der Balkonbrüstung gefallen und hat sich verletzt. Deshalb möchte ich auf dem Balkon ein Katzennetz anbringen. Darf ich das – oder riskiere ich die Kündigung der Wohnung?»

Antwort: Das Problem ist weniger das Katzennetz. Solche Netze sind grundsätzlich erlaubt, sofern sie sich ohne Beschädigung der Bausubstanz wieder entfernen lassen und das Erscheinungsbild der Liegenschaft nicht stören. Letzteres könnte etwa bei einem denkmalgeschützten Gebäude der Fall sein, nicht aber bei einem gewöhnlichen Wohnblock.

Ein Katzennetz setzt allerdings voraus, dass die Tierhaltung in der Mietwohnung überhaupt erlaubt ist. Und hier liegt in Ihrem Fall das grössere Problem, denn im Mietvertrag steht klar: «Das Halten von Tieren ist ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters untersagt.» Solche Vertragsklauseln sind nach der Gerichtspraxis zulässig. Deshalb sollten Sie den Vermieter zunächst

einmal um eine schriftliche Einwilligung zur Katzenhaltung ersuchen. Bezüglich des Hundes scheint mir dies nicht nötig zu sein, denn ihn haben Sie ja seinerzeit auf dem Anmeldeformular angegeben. Somit dürfen Sie vom stillschweigenden Einverständnis des Vermieters ausgehen.

Um dem Vermieter die Tierhaltung etwas schmackhafter zu machen, können Sie ihm anbieten, einen Vertragszusatz abzuschliessen, der die Rechte und Pflichten von Ihnen als Tierhalterin näher regelt. Viele Vermieter erlauben die Haustierhaltung nämlich deshalb nicht, weil dazu keine klaren Regeln existieren. Hier kann die «vereinbarung über die Heimtierhaltung» des Instituts für interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung Abhilfe schaffen (zu finden im Internet unter www.iemt.ch).

Falls keine Einigung mit dem Vermieter zustande kommt, riskieren Sie tatsächlich die Kündigung Ihrer Wohnung. Diese könnten Sie kaum erfolgreich anfechten, und auch eine Mieterstreckung wäre unwahrscheinlich. Im schlimmsten Fall müssten Sie sogar damit rechnen, dass der Vermieter den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende des nächsten Monats auflöst. Dazu müsste er sie vorgängig schriftlich mahnen.

Thomas Müller, Dr. iur., Niederneunforn, Telefon 043 535 00 00 www.mein-hausjurist.ch

COFFEZ ZUR WOCHEN



Gestern war Schulstart im Kanton Zürich. Neben dem neuen Weg ist auch das laut unseres Karikaturisten nicht zu unterschätzende Gewicht des Schulranzens für viele noch neu. Cartoon: Pascal Coffez